

SCHIEDSGERICHT

Schiedsgericht

des

Landesverbandes Hessen

(BVS Hessen)

öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.

b.v.s

Landesverband Hessen

öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung	Seite 2
Schiedsgerichtsordnung	Seite 3
Musterschiedsgerichtsvereinbarung	Seite 7
Liste der Vorsitzenden Schiedsrichter	Seite 8
Liste der Beisitzenden Schiedsrichter	Seite 8

Herausgeber

Landesverband Hessen (BVS-Hessen)

Geschäftsstelle

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Peter Bopp
Mitglied der Ingenieurkammer Hessen
als Beratender Ingenieur
ö.b.u.v. Sachverständiger

Börsenplatz 1 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 29925583 · Fax: 069 29925584

**Mitglied des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.**

www.bvs-hessen.de

■ Vorstellung

Der Landesverband Hessen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ist ein Verband, der seit über 40 Jahren besteht und derzeit über ca. 250 ö.b.u.v. Sachverständige verfügt.

In der Regel haben die Mitglieder seit vielen Jahren einen beruflichen Schwerpunkt in der Sachverständigentätigkeit.

Durch das Einrichten eines Schiedsgerichtes wird die Möglichkeit gegeben, zeitaufwendige und kostenträchtige Verfahren vor ordentlichen Gerichten zu vermeiden.

Der Vorteil des Schiedsgerichts liegt in der Besonderheit, dass sich das Gericht aus zwei Sachverständigen mit einem erfahrenen Volljuristen zusammensetzt, so dass insbesondere schwierige technische Fragen von dem Schiedsgericht in der Regel selbst beantwortet werden können.

Frankfurt am Main, im Februar 2021

■ Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichts des Landesverbandes Hessen ö.b.u.v. Sachverständiger (BVS Hessen)

1. Anwendungsbereich

Diese Schiedsgerichtsordnung findet auf Streitigkeiten Anwendung, die nach einer von den Parteien getroffenen Schiedsgerichtsvereinbarung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht gemäß den Bestimmungen dieser Schiedsgerichtsordnung entschieden werden sollen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des 10. Buches der Zivilprozessordnung (ZPO).

2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Volljuristen als Vorsitzender und zwei ö.b.u.v. Sachverständigen als Beisitzende. Die Geschäftsstelle des Schiedsgerichts ist die Geschäftsstelle des BVS Hessen.

3. Einleitung des Schiedsverfahrens

Der Kläger reicht die Klage bei der BVS-Geschäftsstelle ein. Mit Eingang der Klage in der Geschäftsstelle beginnt das Schiedsverfahren.

Die Klage muss enthalten:

Bezeichnung der Parteien, Nachweis der Schiedsgerichtsvereinbarung (siehe hierzu nachfolgende Anlage), bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs, einen bestimmten Antrag.

Nach Eingang der Klageschrift in der Geschäftsstelle schlägt der 1. Vorsitzende nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachgruppenleitern und bei Fehlen einer Fachgruppe nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied drei Schiedsrichter vor. Die Schiedsrichter werden aus der nachfolgenden Liste der Schiedsrichter ausgesucht; sollte für das den Streitfall erforderliche Fachwissen kein Sachverständiger aus der Liste zur Verfügung stehen, kann auch ein anderer geeigneter ö.b.u.v. Sachverständiger als Schiedsrichter ernannt werden. Das gilt auch dann, wenn dieser nicht in der Liste der Schiedsrichter aufgeführt ist; aber er sollte Mitglied im BVS Hessen sein.

Das vollständige Schiedsgericht wird den Parteien des Verfahrens innerhalb von vier Wochen nach Eingang in der Geschäftsstelle des BVS Hessen schriftlich vorgeschlagen.

Die Parteien können Einwände gegen die benannten Schiedsrichter erheben. Dies muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe an die Parteien der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgen innerhalb der Zwei-Wochen-Frist keine Einwände, wird der Vorschlag der Schiedsrichter für die Parteien verbindlich.

Erfolgen Einwände, wird das oben genannte Gremium (1. Vorsitzender und zwei Fachgruppenleiter) abschließend innerhalb einer Frist von maximal 4 Wochen schriftlich über die Einwände entscheiden oder neue Schiedsrichter benennen.

4. Zustellung von Schriftsätzen, Ladungen und Verfügungen des Schiedsgerichts

Die Schiedsklage und die Schriftsätze, die Sachanträge oder eine Klagerücknahme enthalten, sowie Ladungen und fristsetzende Verfügungen des Schiedsgerichts werden den Parteien durch eingeschriebenen Brief zugestellt. Alle anderen Schriftsätze, Mitteilungen und Niederschriften werden durch einfachen Brief übersandt.

Alle Schriftstücke und Informationen, die dem Schiedsgericht von einer Partei zugeleitet werden, müssen gleichzeitig auch der anderen Partei übermittelt werden.

5. Mündliche Verhandlung, rechtliches Gehör

Vor Erlass des Schiedsspruchs findet eine mündliche Verhandlung mit den Parteien statt, es sei denn, dass beide Parteien schriftlich darauf verzichten haben.

Das Schiedsgericht wirkt darauf hin, dass die Parteien über alle erheblichen Tatsachen vollständige erklärende und sachdienliche Anträge stellen.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Im Übrigen regelt das Schiedsgericht das Verfahren nach freiem Ermessen.

6. Sachermittlung

Das Gericht ermittelt den zugrunde liegenden Sachverhalt. Hierzu kann es nach seinem Ermessen Anordnungen treffen, insbesondere Zeugen und Sachverständige vernehmen und die Vorlage von Urkunden anordnen. Es kann auch weiterer Beweis erhoben werden, der von den Parteien nicht angeboten wurde.

7. Verhandlungsniederschrift

Über jede mögliche Verhandlung wird eine Niederschrift aufgenommen. Sie wird von dem Vorsitzenden unterschrieben. Die Parteien erhalten Abschriften der Niederschrift.

8. Kosten des Schiedsgerichts

Die Gebühren bestimmen sich nach dem Streitwert, der vom Schiedsgericht nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt wird.

Die Gebühren berechnen sich nach den Grundsätzen der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung wie folgt:

Vorsitzender Richter 1,6 Gebühr und

Beisitzende Schiedsrichter je 1,3 Gebühr.

Je Schiedsrichter werden jedoch höchstens drei Gebühren berechnet.

Die Parteien haben die notwendigen Auslagen des Schiedsrichters sowie Kosten von Zeugen, Sachverständigen und Sachverständigengutachten und sonstige Auslagen zu tragen.

Die Geschäftsstelle des BVS Hessen erhält eine einmalige Bearbeitungsgebühr je nach Aufwand von 250 Euro bis maximal 500 Euro.

Das Schiedsgericht kann in jedem Stadium des Verfahrens Kostenvorschüsse anfordern.

9. Entscheidung über die Kosten

Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, entscheidet das Gericht in seinem Schiedsspruch auch über die Kosten.

10. Forminhalt des Schiedsspruchs

Der Schiedsspruch wird schriftlich abgefasst und durch die Schiedsrichter unterschrieben.

Der Schiedsspruch wird begründet und mit Ort und Datum versehen, an dem er erlassen wurde.

Jeder Partei wird ein von den Schiedsrichtern unterschriebener Schiedsspruch zugestellt.

Bei einem Vergleich gilt § 1053 ZPO.

11. Wirkung des Schiedsspruchs

Der Schiedsspruch hat zwischen den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen staatlichen Gerichtsurteils (§ 1055 ZPO).

12. Aufbewahrungsfrist

Nach Abschluss des Verfahrens werden die entstandenen Akten, soweit sie nicht den Beteiligten als Eigentum auf Antrag zurückgegeben werden, vom Schiedsgericht der Geschäftsstelle übergeben und dort fünf Jahre aufbewahrt.

Der Schiedsspruch wird beim zuständigen Gericht durch das Schiedsgericht niedergelegt, soweit die Parteien nicht schriftlich darauf verzichtet haben.

13. Verschwiegenheit

Die Schiedsrichter bewahren über das Verfahren und alle ihnen bei der Ausübung des Schiedsrichteramtes bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit gegenüber jedermann.

Zwischen den Parteien wird folgende Schiedsgerichtsvereinbarung geschlossen:

1. Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag vom sollen vor und nach Entstehen der Streitigkeiten unter Ausschluss des Rechtsweges zu den ordentlichen Gerichten durch das Schiedsgericht des BVS Hessen auf der Grundlage von dessen Schiedsgerichtsordnung entschieden werden. Die Schiedsgerichtsordnung ist der Vereinbarung beigefügt.

2. Schiedsrichter

Für das Schiedsgerichtsverfahren vereinbaren die Parteien ein Schiedsgericht von drei Personen, das von dem Vorstand des BVS Hessen (1. Vorsitzender) bzw. von seinen Stellvertretern bestimmt wird.

Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens im Sinne des § 1043 ZPO ist Frankfurt am Main. Das Schiedsgericht kann an jedem anderen geeigneten Ort tagen.

3. Haftung

Für die Haftung der Schiedsrichter gilt das für die richterliche Tätigkeit gültige Richterprivileg.

■ Liste der Vorsitzenden Schiedsrichter

Höhne, Manfred, Dr.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Frankfurt am Main

Miehnickel, Angela

Vorsitzende Richterin am Landgericht Wiesbaden a. D.

Volze, Harald, Dr.

Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses der Ingenieurkammer Hessen, Frankfurt am Main

■ Liste der Beisitzenden Schiedsrichter

Ache, Ernst Günter, Dipl.-Ing.

Röntgenweg 9 · 35638 Leun

ö.b.u.v. von IHK Lahn-Dill – *Photovoltaische Anlagen-Technik (PVAT)*

Alker, Michael, Dipl.-Ing.

Industriepark Höchst D 810 · 65926 Frankfurt a. M.

ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main –

Schadstoffe in Innenräumen

Anger, Wolfdietrich, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm.

Brunnenwiese 2 · 69483 Wald-Michelbach

ö.b.u.v. von IHK Darmstadt – *Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen*

Aßmus, Frank

Nassauer Straße 25 · 61440 Oberursel

ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – *Dach- und Bauwerksabdichtungen*

Bopp, Peter, Dipl.-Ing.

Lerchenweg 3 · 61479 Glashütten

Mitglied der Ingenieurkammer Hessen als Beratender Ingenieur,

ö.b.u.v. von HWK Frankfurt Rhein-Main – *Sachverständiger für das Maurer-, Beton- und Stahlbetonbauer-Handwerk, zertifizierter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Schimmelsanierung der Académie d'inter-expert*

■ Liste der Beisitzenden Schiedsrichter

Conrad, Matthias, Dipl.-Ing.

Ringstraße 26 · 36381 Schlüchtern

Zert. Sprengnetter ZIS Zert, (S) Markt- und Beleihungswertermittlung von Standard-Immobilien

Dahn, Mario,

Siedlerstraße 79 · 63128 Dietzenbach

ö.b.u.v. von IHK Offenbach –

Öffentliche Mobilfunknetze nutzende Endgeräte und Straßennavigationsgeräte

Degenhardt-Undt, Silke, Dipl.-Betriebswirtin

Am Hang 19 · 61118 Bad Vilbel

ö.b.u.v. von IHK Gießen-Friedberg – *Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten*

Dietz, Andreas W., Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing., Dipl.-Kfm.

Libellenweg 34 · 60529 Frankfurt a. M.

ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – *Betriebswirtschaftlich technische Organisation der Getränkeherstellung und des Getränkehandels*

El Ansari, Karim, Dipl.-Ing., Architekt

Walther-Rathenau-Str. 2 · 35745 Herborn

ö.b.u.v. IHK Lahn-Dill – *Schäden an Gebäuden*

Euler, Andreas W.

Schönbornstraße 45 · 63075 Offenbach

ö.b.u.v. von HWK Rhein-Main – *Tischlerhandwerk*

Felber, Ulrich, Dipl.-Ing.

Im Sauerborn 21 · 61184 Karben

ö.b.u.v. von HWK Wiesbaden – *Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Teilgebiet: Beton- und Stahlbetonbauer,*

ö.b.u.v. von IHK Gießen-Friedberg – *Schäden an Gebäuden*

Finder, Erich, Dipl.-Ing., Architekt

Martin-May-Straße 7 · 60594 Frankfurt a. M.

ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – *Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken*

Liste der Beisitzenden Schiedsrichter

Gross, Carlo, Dipl.-Ing.

Untergasse 6 a · 64839 Münster-Altheim
ZIS Sprengnetter Zert (WG) Zert (ISO/IEC 17024:2012) –
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Harder, Carsten, Dipl.-Ing., Architekt

Kaiser-Friedrich-Promenade 87 · 61348 Bad Homburg v.d.H.
ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – Schäden an Gebäuden

Hofmann, Dietrich, Dipl.-Ing.

Limesstraße 12 · 61273 Wehrheim
ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – Wärme- und Feuchteschutz,
Schäden an Gebäuden

Humboldt, Peter, Hochbauing., Architekt

Frankenwaldstraße 11 · 63454 Hanau
ö.b.u.v. von IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern – Schäden an Gebäuden

Karstens, Gerhard, Dipl.-Ing.

Am Kandelrain 1 · 63571 Gelnhausen
ö.b.u.v. von IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern – Schäden an Gebäuden

Kolbe, Hans Georg, Bauing., Dipl.-Ing.

Fichtenstraße 30 · 61476 Kronberg
ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – Schäden an Gebäuden

Margraf, Oliver M., Immobilienwirt

Friedhofstraße 15, 63150 Heusenstamm
DIA-Zert – ö.b.u.v. von IHK Offenbach am Main – Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken

Pabel, Florian, Dipl.-Ing., Architekt

Am Kurberg 5 · 61250 Usingen-Kransberg
ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – Schäden an Gebäuden

Rettinger, Michael Ludwig,

Schmidtstraße 63-65 · 60326 Frankfurt a. M.
ö.b.u.v. von HWK Rheinhessen – Kfz-Techniker-Handwerk

Liste der Beisitzenden Schiedsrichter

Rost-Wolf, Franziska, Dipl.-Ing., Architektin

Gluckstraße 27 H · 60318 Frankfurt a. M.
ö.b.u.v. von Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen –
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Roth, Karsten, Dipl.-Ing., Architekt

Huttener Straße 23 · 36381 Schlüchtern
ö.b.u.v. von IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern –
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Schaich, Dirk, Dipl.-Ing.

Sindlinger Weg 8 · 61350 Bad Homburg v.d.H.
ö.b.u.v. von Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen – Schäden an Gebäuden

Schlocker, Stephan

Nehringstraße 12 · 61352 Bad Homburg v.d.H.
ö.b.u.v. von IHK Frankfurt am Main – Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

Schmidt, Nicolai, Dipl.-Ing. (FH)

Carlo-Mierendorff-Str. 33 A · 64297 Darmstadt
ö.b.u.v. von IHK Darmstadt – Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

Schmidt-Gemmerich, Madeleine, Dipl.-Ing., Architektin

Aarstraße 72 · 65195 Wiesbaden
ö.b.u.v. von Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen –
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Schmidt, Wolfgang

Bornweg 19 · 65520 Bad Camberg
ö.b.u.v. von HWK Wiesbaden – Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
sowie Bautrocknungsgewerbe

Schnalke, Ulrich W.

Schlesienring 2 · 61194 Niddatal
ö.b.u.v. von IHK Gießen-Friedberg – Fahrzeug-Waschanlagen

■ Liste der Beisitzenden Schiedsrichter

Schöttle, Clark, Dipl.-Ing.

Mühlstraße 4 · 55263 Wackernheim

ö.b.u.v. von IHK Rheinhessen – Schäden an Gebäuden

Siegismund, Reinhard, Dipl.-Ing.

Masurenweg 1 · 61118 Bad Vilbel-Heilsberg

ö.b.u.v. von IHK Gießen-Friedberg – Klima-, Luft-, Heizungs- und Kältetechnik,
Wärmedämmung, Wärmemessung

Stavermann, Johannes

Nordheimstraße 1 · 60596 Frankfurt a. M.

ö.b.u.v. von HWK Rhein-Main und HWK Flensburg – Metallbauer-Handwerk

Wildberger, Peter

Alt-Sossenheim 21 · 65936 Frankfurt a. M.

ö.b.u.v. von HWK Rhein-Main – Metallbauerhandwerk,
Brandschutztüren und Brandschutztore

Schiedsgericht

des

Landesverbandes Hessen

(BVS Hessen)

öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.

Börsenplatz 1 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 29925583 · Fax: 069 29925584

Schiedsgericht

des

Landesverbandes Hessen

(BVS Hessen)

öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.



Landesverband Hessen

öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e. V.